



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1977

3.3 Weiterentwicklung der integrierten Studiengänge

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51389)

3.3 Weiterentwicklung der integrierten Studiengänge

Innerhalb der einzelnen Fachrichtungen entsprechen sich die integrierten Studiengänge der Gesamthochschulen weitgehend in bezug auf Struktur und Inhalt. Eine Konformität der neuen Studiengänge im Sinne einer Übereinstimmung, die keinen Raum für hochschulspezifische Ausprägungen zuläßt, wird nicht angestrebt.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit den integrierten Studiengängen hat sich das Y-Modell bewährt. Das gilt gerade für die Aufbauphase der Gesamthochschulen, in der es darauf ankam, einen möglichst klaren und sicheren strukturellen Rahmen für den Integrationsprozeß in Lehre und Studium zu bestimmen. In ihrer weiteren Entwicklung sind die Gesamthochschulen aber auf dieses Modell nicht festgelegt, sondern auch für Modifikationen und andere Modelle — wie etwa das Baukasten-System oder das Konsektivmodell — offen.

Die von den Gesamthochschulen erarbeiteten Studienordnungen und Prüfungsordnungen sind keine fertigen Gebilde, sondern erste Versuche, die Ziele der Studienreform in die Wirklichkeit umzusetzen. Um die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung der Studiengänge klarzustellen, wurden alle Studien- und Prüfungsordnungen als „Vorläufige Ordnungen“ genehmigt, und den Gesamthochschulen wurde aufgegeben, in regelmäßigen Abständen über die laufenden Erfahrungen zu berichten und Änderungsvorschläge vorzulegen. Dementsprechend liegen inzwischen für viele integrierte Studiengänge — wiederum vorläufig genehmigte — Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen vor, mit denen die anfänglichen Studiengangskonzepte korrigiert und verbessert worden sind.

Bei der weiteren Entwicklung der integrierten Studiengänge werden auch die Ergebnisse der überregionalen Studienformkommissionen des Landes zu berücksichtigen sein.

Im Vordergrund der derzeitigen Bemühungen um eine Studienreform durch integrierte Studiengänge stehen folgende drei Problemkreise:

3.3.1 Integrierte Lehre

Die fachwissenschaftlichen Inhalte integrierter Studiengänge mit ihrer Verzahnung von theoretischen und anwendungsbezogenen Studienelementen können zureichend nur vermittelt werden, wenn

das Lehrangebot in allen Studienabschnitten und Studienschwerpunkten von beamteten Professoren und Fachhochschullehrern gemeinsam, wenngleich mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Studienabschnitten erbracht wird. Dies verlangt eine ständige enge Zusammenarbeit aller Lehrenden innerhalb der integrierten Studiengänge und zwischen den beteiligten Disziplinen. Sie hat den Sinn, daß die je besonderen Qualifikationen der beiden Hochschullehrergruppen — besondere Forschungsqualifikation einerseits, besondere fachpraktische Leistungen andererseits — in der Lehre für eine Synthese nutzbar gemacht werden, die einem — nicht vorhandenen — Typ von Gesamthochschullehrer entsprechen würde.

Unterschiedliche Bezahlung, unterschiedliche Lehrverpflichtungen, unterschiedliche Arbeitsbedingungen, unterschiedliches Selbstverständnis und nicht zuletzt die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz aufgeworfenen Fragen zur korporationsrechtlichen Stellung der Fachhochschullehrer, haben die personelle Integration des Lehrkörpers bisher stark behindert. Die gesetzliche Neuordnung der Personalstruktur gemäß den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes ist deshalb dringend erforderlich. Sie muß im Auge behalten, daß es bei den Regelungen über Korporationsrechte und Besoldungsfragen letztlich auch darum geht, günstige Bedingungen für eine von allen Beteiligten getragene Kooperation in der Lehre zu schaffen.

Die Zusammenarbeit der Hochschullehrer im Sinne einer integrierten Lehre zu fördern, wird eine Hauptaufgabe der nächsten Entwicklungsphase der Gesamthochschulen sein. Voraussetzung dafür ist ein ausgewogenes Verhältnis der Stellen für beamtete Professoren und Fachhochschullehrer in allen Fachrichtungen, das nicht ohne weitere Vermehrung der Professorenstellen und Umwidmung oder Umwandlung freier Fachhochschullehrerstellen zu erreichen ist. Immerhin konnten die Stellen für ordentliche Professoren seit 1972 verdreifacht werden.

Die Kooperation von beamteten Professoren und Fachhochschullehrern in der Lehre darf sich nicht darin erschöpfen, daß die in den Studienordnungen und Studienplänen vorgesehenen Veranstaltungen den einzelnen Hochschullehrern unter Berücksichtigung des Veranstaltungsinhaltes und ihrer spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen übertragen werden. Lehre in integrierten Studiengängen erfordert vielmehr auch, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer, die gleiche oder verwandte Fachgebiete vertreten, ihre

Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren.

Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als besondere Vermittlungsform in den neuen Studiengängen die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb eines Faches zu gewährleisten.

Die Mitarbeit in integrierten Studiengängen erfordert von Fachhochschullehrern besonderen Einsatz, der bei einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden zu unzumutbaren Belastungen führen kann. Den Gesamthochschulen ist es deswegen versuchsweise ermöglicht worden, die Lehrverpflichtungen von Fachhochschullehrern, die überwiegend in integrierten Studiengängen eingesetzt sind, um bis zu 6 Semesterwochenstunden zu ermäßigen.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs

Der Versuch, Theorie und Praxis in der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbinden und insbesondere die bisher stark praxisbezogene Ausbildung in dreijährigen Studiengängen auf eine breitere theoretische Basis zu stellen, birgt die Gefahr in sich, daß gerade die praxisbezogene Komponente zugunsten der fachtheoretischen Studienanteile zurückgedrängt wird.

Für die integrierten Gesamthochschulen werden deshalb zur Zeit Konzepte entwickelt, um den Praxisbezug der Studiengänge zu stärken. Mehrwöchige Blockpraktika bisheriger Prägung, in denen die Studenten weitgehend auf sich selbst angewiesen sind, reichen hierfür nicht aus. Es ist deshalb beabsichtigt, in geeigneten integrierten Studiengängen Praxiszeiten für die Studenten einzurichten,

die gemeinsam von Hochschule und Wirtschaft geplant und organisiert und von der Hochschule begleitet werden:

Praktische Tätigkeiten in Wirtschafts- und Industriebetrieben, in denen der Student nicht nur technische Grundkenntnisse und praktische Fertigkeiten erwirbt, sondern auch an die späteren beruflichen Fragestellungen herangeführt wird und Einblick in das soziale Gefüge der Arbeitswelt gewinnt. Hierauf ausgerichtete Lehrveranstaltungen der Hochschule sollen die Praxiserfahrung ergänzen.

Zur Verbesserung des Praxiselements der Lehre in integrierten Studiengängen wurden außerdem — zunächst versuchsweise — „Praxisfreisemester“ für Fachhochschullehrer (entsprechend den Forschungsfreisemestern für Universitätsprofessoren) eingeführt, in denen diese Hochschullehrer unter Freistellung von allen sonstigen Verpflichtungen ihre lehrrelevanten fachpraktischen Kenntnisse auffrischen und erweitern können.

3.3.3 Ausbau des kürzeren Studiengangszweiges

Die ersten Ergebnisse der in den integrierten Studiengängen abgelegten Zwischenprüfungen zeigen, daß Abiturienten und Fachoberschulabsolventen — trotz reformierter Studieninhalte und trotz Diplomabschlüssen auch für die dreijährigen Studiengangszweige — überwiegend den Abschluß des längeren Hauptstudiums II anstreben.

Die sechssemestrigen Studiengangszweige stehen damit tendenziell in der Gefahr, leerzulaufen oder nur hilfswise angenommen zu werden. Die Gründe dieser Entwicklung sind nicht in der strukturellen Konzeption des Y-Modells oder der mangelnden Qualität des kürzeren Hauptstudiums I zu suchen, sondern liegen in den ungünstigen Randbedingungen der Studienreform: je nach Studiendauer unterschiedliche laufbahn- und besoldungsrechtliche Einstufung der Hochschulabsolventen, unterschiedlicher Prestigezuwachs und ungleiche Chancen im Berufsleben.

Da mit einer Änderung dieser Bedingungen vorläufig nicht gerechnet werden kann, muß die Attraktivität der kürzeren Hauptstudien auf andere Weise erhöht werden, da gemäß den Zielen der Studienreform an dem Angebot zeitlich gestufter Abschlüsse in dafür geeigneten Fachrichtungen festzuhalten ist.

Die Gesamthochschulen sind deshalb aufgefordert worden, Konzepte für ein Aufbaustudium im Anschluß an den sechssemestrigen Abschluß innerhalb der integrierten Studiengänge zu entwickeln, das nach weiteren zwei Semestern zu einem zweiten Diplomabschluß führt. Dabei muß im Rahmen des bisherigen Y-Modells gewährleistet sein, daß die fachwissenschaftlichen und berufsfeldorientierten Differenzierungen der Hauptstudien erhalten bleiben. Ein solches Aufbaustudium soll also die Studienschwerpunkte der kürzeren Hauptstudien thematisch beibehalten, inhaltlich vertiefen und ergänzen. Die damit eingeleitete Komplettierung des Y-Modells um Elemente eines konsekutiven Studiengangs hält an sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschlüssen fest, um dem Bedarf an Kurzzeitstudiengängen Rechnung zu tragen und für weitere Entwicklungen offen zu sein. Sie schafft noch mehr inhaltliche und zeitliche Differenzierung der Studiengänge, ohne die Durchlässigkeit der Studiengangszweige untereinander zu mindern. Nicht zuletzt würden die integrierten Studiengänge damit auch für diejenigen Studenten attraktiv bleiben, die eben doch bereits nach drei Jahren Studienzeit in den Beruf wollen.

3.4 Studienrichtungen in den Ingenieurwissenschaften

Im Rahmen der integrierten Studiengänge Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen bieten die Gesamthochschulen im Anschluß an das gemeinsame Grundstudium verschiedene Studienrichtungen des Hauptstudiums an. Die Studienrichtungen sind entweder dem kürzeren Hauptstudium I (HS I) oder dem längeren Hauptstudium II (HS II) zugeordnet.